



**Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Für den Entwurf über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Weilberg“.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 17.06.2025 den Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Weilberg“.

Der Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Weilberg“ für das Gebiet (sh. Geltungsbereich) und die Begründung werden im Internet unter [www.eggenfelden.de / Bürgerinfo / öffentliche Auslegungen](http://www.eggenfelden.de/Bürgerinfo/öffentliche_Auslegungen) (<https://www.eggenfelden.de/de/buergerinfo/oeffentliche-auslegungen>) vom 23.06.2025 bis einschließlich 23.07.2025 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten:

- öffentliche Auslegung der Unterlagen im Rathaus der Stadt Eggenfelden, Zimmer 28, 84307 Eggenfelden, Rathausplatz 1 während den Öffnungszeiten des Rathauses

**Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich befindet sich zwischen den Ortsbereichen Wimm und Weilberg und ist im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (Fl.Nr. 794/2, Gemarkung Kirchberg) und die Gemeindeverbindungsstraße „Wetzlhof-Weilberg“ (Fl.Nr. 800/2, Gemarkung Kirchberg), im Osten durch zu Wohn- und landwirtschaftlichen Zwecken genutzte Flächen (Fl.Nr. 760/3, 782, Gemarkung Kirchberg), im Süden durch die Bahnlinie zwischen Passau und Neumarkt St. Veit (Fl.Nr. 785/3, Gemarkung Kirchberg) mit hieran verlaufender Gemeindeverbindungsstraße „Zufahrtsstraße entlang der Bahnlinie Passau-Neumarkt St. Veit nach Wimm“ (Fl.Nr. 785/9, Gemarkung Kirchberg), im Westen durch die ehem. Deponie „Wimm“ (Fl.Nr. 899/7, Gemarkung Kirchberg) sowie die Ausgleichsfläche „Wimm II“ (Fl.Nr. 899/10, Gemarkung Kirchberg) begrenzt und umfasst die Fl.Nr. 759/1, 760/2, 785, 786, Gemarkung Kirchberg.

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 27.05.2025 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an [klaus.sperl@eggenfelden.de](mailto:klaus.sperl@eggenfelden.de), und bei Bedarf in Textform an die Stadt Eggenfelden, 84307 Eggenfelden, Rathausplatz 1 oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Weilberg“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Weilberg“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen (nähere Informationen hierzu in der Begründung und im Umweltbericht)
Mensch	<input checked="" type="checkbox"/> Informationen zur Lärmsituation: Sondergebiet Erneuerbare Energien für die angestrebte Nutzung als Freiflächen-Photovoltaikanlage
	<input checked="" type="checkbox"/> Informationen zur Änderung der Verkehrssituation
	<input checked="" type="checkbox"/> Informationen über die Erholungsfunktion des Plangebiets
	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige: Blendwirkungen, Lärm

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwendung von festgesetzten reflexionsarmen Modulen</li> <li>- erhebliche Beeinträchtigungen der Wohnnutzung benachbarter Anwesen ausgeschlossen</li> <li>- problematische Beeinträchtigung von Zugführern ausgeschlossen; Sichtbarkeit von DB Signalanlagen ist nicht beeinträchtigt</li> <li>- problematische Beeinträchtigung von Fahrzeugführern auf öffentlichen Verkehrsflächen ausgeschlossen</li> <li>- keine problematischen Blendwirkungen für den Flugplatz Eggenfelden gem. entsprechenden Simulationen</li> <li>- Festsetzung dichter, abschirmender Hecken an allen zu relevanten Immissionsorten orientierten Anlagenrändern</li> <li>- Festsetzung weiterer Maßnahmen zur Abschirmung für den Bedarfsfall</li> <li>- Vermeidung möglicher Beeinträchtigungen durch Lärm über Festsetzung eines Mindestabstands relevanter Nebenanlagen (100 m) zu bestehenden Wohnnutzungen</li> </ul>
<b>Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf die Pflanzen und auf den Lebensraum von Tieren im Plangebiet</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwertung der Arten- und Strukturvielfalt durch Umwandlung von Ackerfläche in Extensivgrünland</li> <li>- Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten auszuschließen</li> <li>- keine Beanspruchung und indirekte Störung wertvoller Biotope</li> <li>- Festsetzung zur biologischen Durchgängigkeit von Zäunen</li> </ul>
<b>Fläche und Boden</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Informationen zur Überbauung und Versiegelung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- geringfügige Eingriffe in den Boden durch fundamentlose Stützen für die Solartische und kleinflächige Überbauung durch technische Nebenanlagen</li> <li>- Regeneration der Bodenfunktion und Vermeidung der Bodenerosion durch Umwandlung von Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland</li> </ul>
	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Informationen zum Verdacht auf vorhandene Altlasten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Bodenverunreinigungen/Altlasten bekannt</li> </ul>
<b>Wasser</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Informationen zur Überbauung und Versiegelung</b>
	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Informationen zu den Grundwasserverhältnissen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verhinderung von landwirtschaftlichen Stoffeinträgen in das Grundwasser</li> <li>- Grundsätzlich Verbesserungen der Wasser- und Sedimentrückhaltung durch Umwandlung von Ackerflächen in extensiv genutztes Dauergrünland und Gehölzbestände</li> <li>- Festsetzung zur Anlagenreinigung ohne Zusätze</li> </ul>
	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Informationen zur Schmutz- und Regenwasserbehandlung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- problematische Abflusskonzentration nicht zu erwarten</li> <li>- problematische Auswirkungen für Unterlieger nicht zu befürchten</li> </ul>
<b>Luft, Klima</b>		<b>Erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.</b>
<b>Erholung und Landschaft (Orts-/Landschaftsbild)</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Informationen zu Gebäudehöhen und Gebäudedimensionen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begrenzung der Bauhöhe</li> </ul>
	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf das Landschaftsbild</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung der landschaftsästhetischen Qualität durch technische Installationen in landwirtschaftlich geprägter Kulturlandschaft</li> <li>- Beeinträchtigung von Blickbezügen von nahegelegenen und von weiter entfernten Wohnnutzungen und Straßen</li> <li>- Eingrünung durch festgesetzte, zweireihige Hecken an allen einsehbaren Anlagenrändern</li> </ul>
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschränkung möglicher Gefährdung auf möglicherweise im Geltungsbereich auftretende Bodendenkmäler</li> <li>- fehlende Nachweise von Bodendenkmälern im Umfeld; geringe Fundwahrscheinlichkeit</li> <li>- wichtige Sichtbezüge zu geschützten Baudenkmälern und Ensembles werden nicht beeinträchtigt</li> </ul>

Umweltbezogene Informationen sind enthalten in:

- Begründung und Umweltbericht Büro Planwerkstatt Karlstetter, Dipl.-Ing. Martin Karlstetter, 84163 Marklkofen vom 27.05.2025
- Fachgutachten:  
Blendgutachten Büro SoPEG GmbH, 20537 Hamburg

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

- Regierung von Niederbayern vom 07.05.2025
- Landratsamt Rottal-Inn (Untere Naturschutzbehörde) vom 29.04.2025
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf vom 13.05.2025
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege vom 16.04.2025

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter [www.eggenfelden.de](http://www.eggenfelden.de) / Bürgerinfo / öffentliche Auslegungen (<https://www.eggenfelden.de/de/buergerinfo/oeffentliche-auslegungen>) eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>) zugänglich.

Sofern in den textlichen Festsetzungen im Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Weilberg“ auf nicht öffentlich zugängliche technische Regelwerke Bezug genommen wird, werden diese bei der Verwaltungsstelle, bei welcher auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht ist sowie zusätzlich öffentlich ausliegt.

### Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.



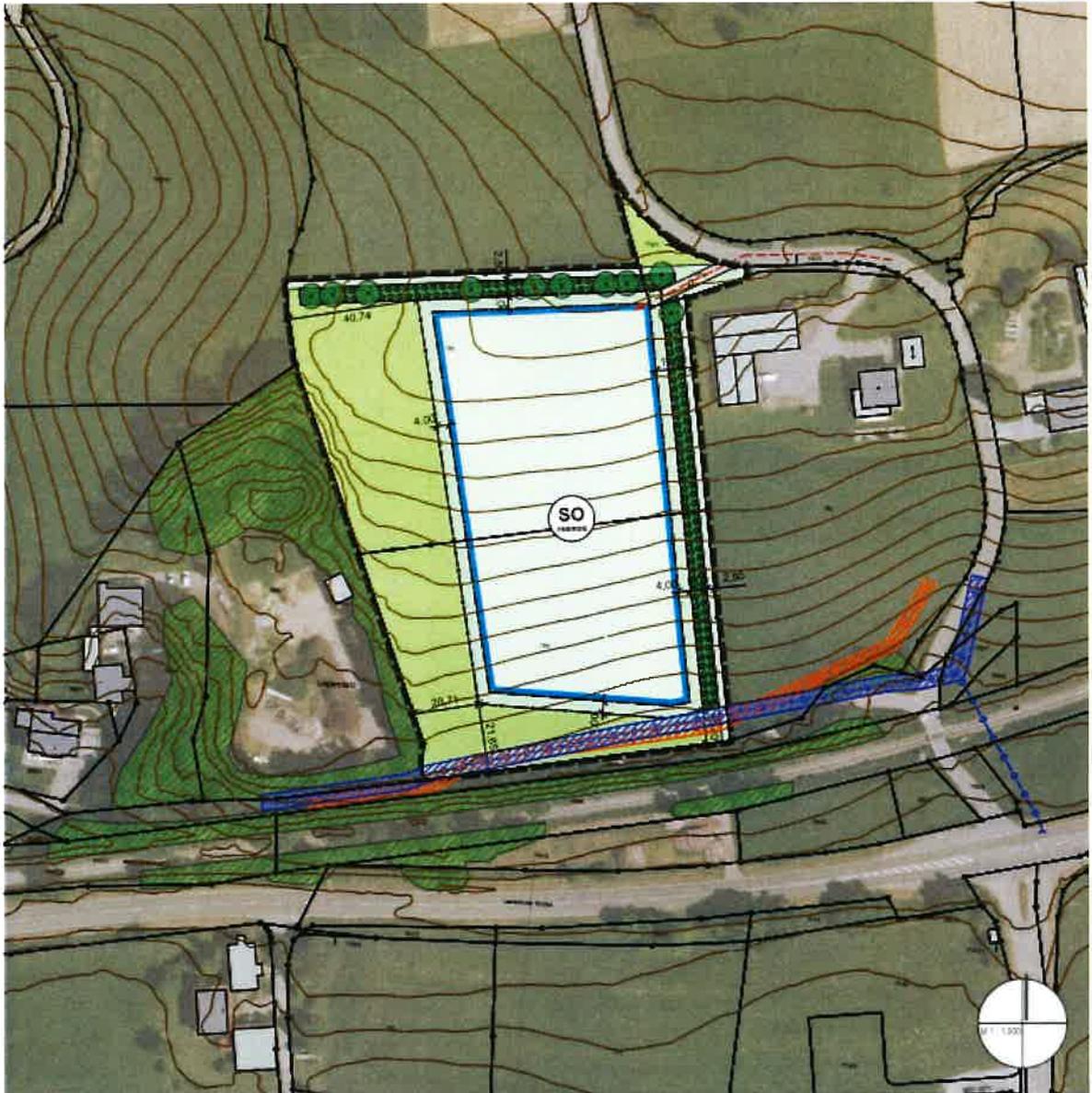
Martin Biber  
1. Bürgermeister

Eggenfelden, 20.06.2025

### An die Amtstafel

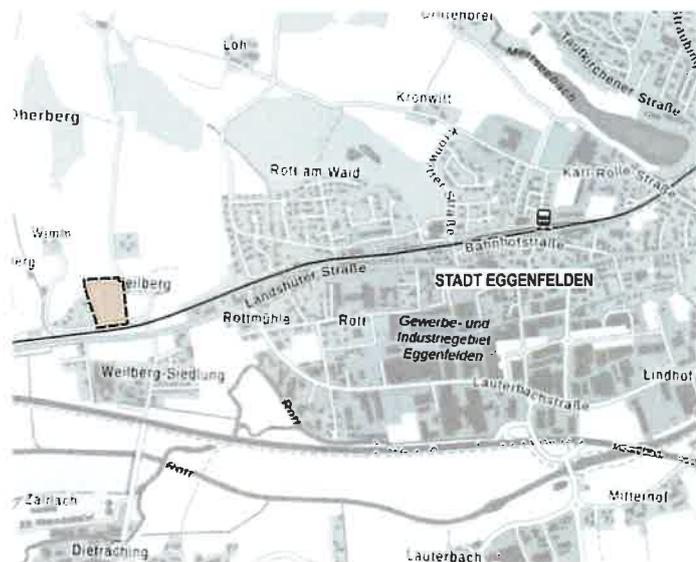
angeheftet am: 20.06.2025  
abgenommen am: 24.07.2025

Anlage zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Weilberg“



Sonstige Planzeichen

Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs



Hausanschrift:  
Stadt Eggenfelden  
Rathausplatz 1  
84307 Eggenfelden

Postanschrift:  
Postfach 12 61  
84302 Eggenfelden  
USt.-ID-Nr.: DE 129 270 470

Telefon (0 87 21) 7 08-0  
Telefax ( 0 87 21) 7 08-10  
stadt@eggenfelden.de  
www.eggenfelden.de

Bankverbindungen:  
Sparkasse Rottal-Inn  
VR-Bank Rottal-Inn eG

BIC  
BYLADEM1EGF  
GENODEF1PFK

IBAN  
DE84 7435 1430 0000 0037 15  
DE25 7406 1813 0006 4104 99